Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit:	28.05.2018
Tagesordnungspunkt: 8	Armutsberichterstattung im Westerwaldkreis
Vorlage-Nr.:	**0604/IX**

Sachlage:

Im Zuge der Beratung des 2. Armutsberichts des Westerwaldkreises hat der Kreistag des Westerwaldkreises in seiner Sitzung am 21.06.2013 nach Anhörung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit soll über die Fortführung und eventuell völlige Neukonzeption des Armutsberichts des Westerwaldkreises beraten und beschließen. Der Jugendhilfeausschuss soll ebenfalls mit der Thematik befasst werden. Dabei sollen die originären Kompetenzen des Landkreises berücksichtigt werden. Die Wohlfahrtsverbände sollen an den Beratungen über die Neukonzeption beteiligt werden.

Die Thematik wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit am 18.11.2013 beraten.

In Abstimmung mit der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis hat der Ausschuss nachstehende Eckpunkte für die künftige Armutsberichterstattung beschlossen:

1. *Die Armutsberichterstattung durch den Kreis erfolgt künftig spätestens im 5-Jahres-Rhythmus. Der nächste Armutsbericht soll dem Kreistag im Jahr 2018 vorgelegt werden.*

2. *Im nächsten Bericht soll sich dem Thema „Familie“ unter Einbeziehung der Sozialstrukturen zugewandt werden.*

3. *Die Verwaltung und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände entwickeln zu dem Thema „Familie“ Unterpunkte, die den notwendigen Bezug zum Westerwaldkreis haben.*

4. *Die gemeinsam besprochenen Unterthemen sind im Nachgang dem Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit vorzulegen. Dieser beschließt, welche Unterthemen behandelt und gegebenenfalls ergänzt werden, welche Zahlen zusammenzustellen sind und trifft Festlegungen zu der weiteren Vorgehensweise bezüglich notwendiger Beteiligungen von Fachausschüssen etc.*

5. *Die Ergebnisse werden zusammengetragen und auf dieser Basis – sofern kommunale Einflussmöglichkeit besteht – zielorientierte Handlungsempfehlungen erarbeitet.*

Es haben verwaltungsseitig mehrere Abstimmungsgespräche mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Westerwaldkreis stattgefunden. Seitens der Liga besteht der Wunsch, dass sich der nächste Armutsbericht mit dem Thema **„Kinder und Jugendliche**“ befasst.

Hierzu haben die Vertreter der Liga nachstehende Unterthemen benannt:

- Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen
- Leistungsbezug
- Bildungschancen (Schule, Ausbildungsförderung)
- Schulabbrecher/Jugendliche ohne Schul- und Berufsausbildung
- Übergang Schule – Beruf
- Kinder und Familie
- Gesundheitssituation (Daten Gesundheitsamt)
- Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen: Kitas und Schulen, in denen Kinder mit Förderbedarf überproportional vertreten sind
- Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern
- Situation Alleinerziehender
- Behinderung
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Familienerholung.

Die Zahlen, Daten und Fakten zu den vom Ausschuss festzulegenden Unterthemen werden von der Verwaltung zusammengetragen. Soweit möglich erfolgt eine 5-Jahres-Betrachtung auf sozialräumlicher Basis **(Teil I des Armutsberichts)** für die Jahre 2013 bis 2017.

Darüber hinaus wird es seitens der Liga als sinnvoll erachtet, Praxiserfahrungen und Einzelfallbeispiele in den Bericht mit aufzunehmen **(Teil II).** Hierzu hat der Caritasverband Westerwald – Rhein-Lahn e.V. der Verwaltung ein Schreiben sowie eine Broschüre zukommen lassen. Absprachegemäß sind die Unterlagen der Sitzungsvorlage beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, die Erstellung des Berichtteils II in die Verantwortung der Wohlfahrtsverbände zu legen.

In einem **Teil III** sollen – sofern kommunale Einflussmöglichkeiten bestehen – Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Erkenntnissen gezogen und Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, deren Festlegungen dem Fachausschuss obliegen.

Zusammenfassend wird verwaltungsseitig nochmals darauf hingewiesen, dass lediglich auf vorhandene, kreisbezogene Daten zurückgegriffen und zur Verbesserung der Datenlage themenbezogen auch Dritte eingebunden werden können. Zusätzliche Datenerhebungen sowie wissenschaftliche Analysen, Auswertungen und Prognosen sind mit den verwaltungsinternen Ressourcen nicht leistbar.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Gesundheit stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu und trifft die erforderlichen Festlegungen für den Armutsbericht 2018.